

Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs beim Turnverein Eisenharz 1912 e.V. ab dem 06.07.2020

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des Turnverein Eisenharz 1912 e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung in der jeweiligen aktuellen Fassung. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im Turnverein Eisenharz angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden. Laufende Veränderungen in Zukunft sind ab Veröffentlichung zu beachten und umzusetzen.

Diese Konzeption wurde der Gemeindeverwaltung zur Kenntnis vorgelegt.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Raumkonzept

- **Die Nutzung der einzelnen Sportstätten und Trainingszeiten wird zentral über den Vorstand mit den Fachwarten koordiniert und festgelegt.**
- **Ein Tausch der Trainingszeiten oder Sportstätten ist nur mit Zustimmung des Vorstandes zulässig.**
- **Die Nutzung der Sportstätten außerhalb der definierten Trainingszeiten ist nicht zulässig.**

Sportstätten

1. Turnhalle ab 06.07.2020 geöffnet
2. Sportplatz und Beachvolleyballanlage (Freizeitsport)
3. Dorfgemeinschaftshaus vornehmlich Kurse und Gymnastik (Sport nur mit Beibehaltung des individuellen Standorts)

Trainingszeitenplan

1. Belegungsplan Turnhalle
2. Belegungsplan Sportplatz
3. Belegungsplan Dorfgemeinschaftshaus

C: HYGIENEKONZEPT (VERPFLICHTEND)

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden bereitgestellt.

Desinfektions- bzw. Reinigungsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs beim Turnverein Eisenharz 1912 e.V. ab dem 06.07.2020

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer/innen

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
- nach dem Toilettengang
- ggf. in der Pause
- bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

2. Reinigung Sportgeräte (vor/nach jeder Trainingsgruppe)

- Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc., Ablageflächen)
- Türgriffe, Handläufe, etc.
- Turngeräte nach Bedarf und Möglichkeit (Reckstangen, Holzholme/ringe, Lederbezüge, Tuae können nicht gereinigt/desinfiziert werden wg. möglichen Materialschäden/Sicherheitsrisiken.)

3. Toiletten

- Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Sportanlagen geöffnet. Sie werden regelmäßig gereinigt und gelüftet.
- Es ist von den Teilnehmer/innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- Die Hygieneartikel wie Seife und Papierhandtücher werden ausreichend bereitgestellt.

4. Umkleiden und Duschräume

- Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
- Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.

5. Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes sind verschiedene Ein- und Ausgänge zu benutzen (vgl. jeweiliges Raumkonzept). Mundschutz wird empfohlen.
- Ein- und Ausgänge sind durch Schilder oder Pfeile gekennzeichnet.
- **Regelungen Turnhalle:**
 1. die Halle wird nur zu Trainingsbeginn (Zugang über Vordertür Haupteingang) und Trainingsende (Verlassen über Nebentüre) geöffnet und ist während der Turnstunden geschlossen.
 2. Vor dem Betreten der Halle: Händewaschen an den Waschbecken in der Umkleide (Abstände beachten) und Desinfektion -> Spender befindet sich im Gang zu den Umkleiden/Eingangstüre Halle.

6. Gruppenwechsel

- Die verschiedenen Gruppen sollten sich nicht begegnen.
- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen. (mind. 10 min.)

Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs beim Turnverein Eisenharz 1912 e.V. ab dem 06.07.2020

- der/die Übungsleiter/in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Reinigen der Geräte genutzt werden.
- die ausreichende Lüftung der Sportstätte während des Gruppenwechsels ist zwingend erforderlich.

7. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer/innen einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer/in ausgewiesenen „Trainingszone“ (vgl. Raumkonzept).

8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Das Mitbringen eines großen Handtuchs oder eigene Matte (Gesundheitskurse, Gymnastik) zur Unterlage wird empfohlen.
- Trinkflaschen sind von den Teilnehmer/innen selbst mitzubringen.
- In Absprache mit dem/der Übungsleiter/in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien können mitgebracht werden.

- 9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts** sind die Übungsleiter/innen und Teilnehmer/innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Vorstand des TVE verantwortlich.

Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs beim Turnverein Eisenharz 1912 e.V. ab dem 06.07.2020

D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

Größe und Abstandsregelung

- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
- In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des Mindestabstands durchgeführt werden.

1. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Übungsleiter/innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
- Während des Trainings sind in geschlossenen Räumen hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.

2. Einteilung

- Die Trainingsgruppen sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der einzelnen Riegen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.
- Ein/e Übungsleiter/in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen.

3. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter/innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Eltern von Minderjährigen erklären sich durch deren Teilnahme am Sport/Training mit dem Hygienekonzept einverstanden.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter/innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs beim Turnverein Eisenharz 1912 e.V. ab dem 06.07.2020

4. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter/in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines/r Übungsleiter/in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden von den Übungsleiter/in mindestens 30 Tage aufbewahrt, um diese im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

5. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter/in hat dies vor jedem Training abzufragen.

6. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

7. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im
 - DGH in der Küche oberhalb Mülleimer,
 - am Sportplatz im Gerätehaus Regieraum,
 - in der Turnhalle im Regieraum deponiert.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten, unabhängig von den bestehenden Abstandsregeln.

Solltet Ihr Fragen haben, wendet euch bitte zunächst an eure jeweiligen Übungsleiter/in. Wir hoffen, dass sich die Situation bis nach den Sommerferien weiter entspannt, dabei unsere Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, ihr ihnen aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach dem Sport treiben wiedergeben könnt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Eisenharz, 03.07.2020

Der Vorstand